

Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend



Anzeigenpreis: Die festgesetzte Kopypresse 60 Bg. Reklametteile 1.— Mt.
Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Anzeigers, Poststraße 10, bis spätestens 4 Uhr. Größere und kompliziertere Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.
Ersetzt wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.

Vierteljährlicher Preis: 3 Mark unter Geschäftsstelle 5,50 Mk. von welchen 2 Mark 50 Pf. an den Verleger Dr. Engel-Kammer 20 Bg.
Brettelabnahme und monatliche Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Poststraße 10, auch von unseren Böden und allen Postämtern angenommen.

Amthliches Verkündungsblatt für die Stadt Teuchern.

№ 64

Donnerstag, den 2. Juni 1921.

60. Jahrgang

Der Streit um die Entschädigung.

Der Sachverständigenrat für Oberfranken.
Die Antwort der englischen Regierung auf die letzte französische Note wurde Montag in Paris überreicht. Die englische Regierung drückt erneut ihren Wunsch aus, daß sich der Oberste Rat noch im Laufe dieser Woche, entweder Mittwoch oder Donnerstag in Doulogue vereinigt und schließt weiter die Entschädigung eines Sachverständigen-Ausschusses, bestehend aus juristischen, diplomatischen und militärischen Sachverständigen, nach Oberfranken vor. Dem Bericht, den dieser Sachverständigenausschuss zu erlassen hätte, würde nach den Bestimmungen des Vertrages von Versailles gleichzeitig der Wünsche der Bevölkerung, wie sie in der Wollmündung vom 30. März zum Ausdruck gebracht worden sind und der geographischen und wirtschaftlichen Lage der verschiedenen Gegenden Rechnung zu tragen haben.

Frankreich möchte weiter verschleppen.

Jetzt, da England auf den französischen Vorschlag einer Sachverständigen-Kommission eingeht, will man in Frankreich gar nichts mehr von ihr wissen. Die Pariser Presse wendet sich geschloffen gegen sie. Man erkennt immer deutlicher, daß Frankreich die ganze Angelegenheit immer mehr verschleppen und verheimlichen will, damit seine britischen Freunde nicht täglich im Rücken stehen können und sich in Oberfranken eine Position schaffen, aus der sie nicht mehr so leicht herausgedrängt werden können.

So drückt sich James sehr gewunden aus in seiner Mitteilung über die letzte englische Note. Zu französischen Kreisen, so heißt es da, hat man die Zustimmung der englischen Regierung zu dem französischen Vorschlag über eine Sachverständigen- und Untersuchungskommission für die Grenzregulierung in Oberfranken sehr günstig aufgenommen. Diese Kommission soll das Hauptziel der Abstimmung vom 30. März und die wirtschaftliche und geographische Lage der verschiedenen Gegenden berücksichtigen. Man ist jedoch in Paris der Ansicht, daß eine vorhergehende Vereinbarung des Obersten Rates nicht erforderlich ist, um diese Kommission zu bestimmen, die leicht von den Franzosen ernannt werden kann.

Die Engländer in Oberfranken.

Oberst Berchovats Militärzeit.

Der Oberst Berchovats, der englische Vertreter der internationalen Kommission für die Volksabstimmung in Oberfranken, der „aus Gesundheitsgründen“ um seine Entlassung gebeten hatte, hat diese jetzt erhalten. Sein Nachfolger wird Sir Harold Stewart der frühere englische Kommissar der Rheinland-Kommission sein.
Der Militärzeit des englischen Abstimmungskommissars ist symptomatisch. Er wie der italienische Kommissar, General de Marinis, arbeitete mit General de Mond fast überhaupt nicht mehr zusammen. Oberst Berchovats drückt durch seinen Austritt aus, daß er für die Politik der internationalen Kommission die Verantwortung auf seinen Fall mehr wolle übertragen. Für Oberfranken wäre es besser, wenn Sir General de Mond die Konsequenz aus diesem Fall gezogen würde.

Die ersten englischen Truppen

sind Montag in Dypeln eingetroffen. Früh um sechs Uhr kam ein Sonderzug mit einem Bataillon Engländer an. Im Laufe des Vormittags trafen dann zahlreiche Lastwagen, Kraftfahrzeugabteilungen und auch Abteilungen englischer Kavallerie ein. Nachmittags um 3 Uhr marschierte ein Bataillon schottischer Truppen von Regiment Walsingham ein. In der Mitte der Truppen wurden zwei Rohren getragen. Die Begrüßung der Truppen durch die Bevölkerung war freudig.

Brand im Senat.

Die deutschen Forderungen im französischen Senat.

Der französische Senat begann Montag die Untersuchung über den Staatsbankrott. Der Reichsminister Senator Chéron, entsandt natürlich ein sehr düsteres Bild von dem Stande der französischen Finanzen. Frankreich habe bis jetzt 60 Milliarden für Pensionen und Entschädigungen sowie für Sozialkosten bezahlt. Für Pensionen sei noch ein Kapital von 49 Milliarden zu veranschlagen. Der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete würde 75 Milliarden kosten, was insgesamt 187 Milliarden den Franken ausmache. Frankreich erhalte nach dem Abkommen von London etwa 68 Milliarden 840 Millionen Goldmark, was nach der Berechnung von Sachverständigen nach dem heutigen Kursstand 151 Milliarden den Franken ausmache. Noch in diesem Jahre müßten 37 Milliarden für die Ausgaben gesichert werden, auf deren Erstattung man rechnen.

Eine neue Rede Briand's.

Dann ergreift Briand das Wort zu einer Rede, die im allgemeinen eine Wiederholung seiner Gefährdungen in der Kammer war, sie in manchem aber nicht uninteressant ergänzte. Er betonte nochmals eindringlich, daß man allein die wirklichen Tatsachen ins Auge fassen dürfe. Man sage immer, man habe seit zwei

Jahren von Deutschland nur einen schwachen Teil der Hoffnungen geerntet. Deutschland sei für verantwortlich erklärt worden, es müsse alles zahlen, auch die Schäden der Privatpersonen. Aber hier komme dann eine andere Bestimmung des Vertrages in Betracht, wonach die Forderung

„daß die deutsche Zahlungspflicht über einen diese zwei Jahre lang habe die Reparationskommission schlicht funktionieren, weil die Delegationen untereinander nicht einig gewesen seien. Man habe den Betrag für unaufrichtig gehalten. Wir müssen endlich den französischen Volk die Wahrheit sagen und es darauf aufmerksam machen, daß Frankreich allein nicht schuldig gewesen wäre, das Ruhrgebiet zu besetzen. Der dem französischen Volk dieses vorgebracht hat, betrug und Betrag es

Keine Aufhebung der Sanktionen.

Weiter wies Briand auf den guten Willen Deutschlands hin. Auf eine Anfrage jedoch, ob die bis jetzt getroffenen Sanktionen aufgehoben werden, antwortete er „Nein! Hierzu liegt kein Grund vor. Die Sanktionen dürfen nur dann auf, wenn Deutschland Beweise seines guten Willens gegeben hat. Ich glaube an den guten Willen Deutschlands, aber die Beweise sind noch nicht so klar, daß die Sanktionen aufgehoben können.“

In der weiteren Debatte ergreift Briand noch einmal das Wort zu einigen Ausführungen über die Entschädigung Deutschlands.

Die Frage der „Sicherung Frankreichs“ habe den Obersten Rat in London sehr unangenehm beschäftigt. General Mollet habe eine ungeheure Verärgerung der deutschen Wägen erregt. Die französische Regierung sei entschlossen, den deutschen Militärismus bis in seine geheimen Schlußwinkel zu verfolgen. Der von den Sachverständigen ausgearbeitete Plan sei von den Deutschen angenommen worden.

Sachverständigenrat für Oberfranken.

Die Sachverständigenrat für Oberfranken hat Montag den Reichsminister und früheren Sachverständigen d. L. Müller aus Karlsruhe wegen Mißhandlung und vorsätzlicher Verhinderung sowie wegen Verletzung Untergeordneter zu einer Gesamtstrafe von 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

In der Urteilsbegründung wird festgestellt, daß in der Beweisführung die schwersten Mängel aufgedeckt wurden. Das Verhältnis in dem Lager, das der Angeklagte 5 Wochen leitete, waren die denkwürdigsten. Der Angeklagte habe alles getan, was in seinen Kräften stand, die besten Verhältnisse im Lager zu beschaffen, wenn das nicht möglich war, so treffe ihn hieran keine Schuld. Der Angeklagte sei ein pflichtgetreuer, dienstfertiger Offizier, der den Ehre geübt, seine Vorgeschriebenen zu stellen, und der alles getan habe, was in seiner Macht stand, um die nötigen Materialien für das Lager zu beschaffen. Daß er die Mängel des Lagers nicht veranlaßt hat, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, denn zu seiner Zeit hatte sich eine epidemische Krankheit noch nicht gezeigt, und es war bis zu seiner Abreise nur ein Todesfall vorgekommen.

Was die einzelnen Fälle betrifft, so ist angenommen worden, daß eine Mauterei nicht vorlag, und daß der Angeklagte sich nicht für berechtigt halten konnte, zur Abwehr der Mauterei so zu handeln, wie er es getan hat. Besonders hervorzuheben wird, daß der von englischen Jungen gebildete Fall der Verleumdung nicht als erwiesen angesehen wird, daß vielmehr diese Fingermutungen glatt widerlegt sind. Als schwerer Fall wurde der Mord der Kranken zur Arbeit angesehen, als zweifelsvoller Fall das Anbilden.

Die Strafe ist gebildet worden durch die Eröffnung der höchsten Eingekerkelung von 3 Monaten auf 6 Monate. Das Gericht hat erlangen, ob auf Festungshaft oder Gefängnis zu erkennen sei. Es hat die Gefängnisstrafe gewählt, weil es sich um die Mißhandlung framer und unglücklicher, vollständig dem Angeklagten preisgegeben Gefangener handelt.

Der Bericht des Außenkontrollrats.

Der englische Generalstaatsanwalt Sir Ernest Pollock, der im Auftrag der englischen Regierung mit einem zahlreichen Stabe den „Kriegsverbrecher“-Prozessen vor dem Reichsgericht behilflich, hat sich nach London begeben, um im Unterhause über die ersten beiden Prozesse zu berichten. Als das erste Urteil — zehn Monate Gefängnis gegen den Unteroffizier Reunen — in England bekannt wurde, brachen verschiedene Mitglieder des Unterhauses in den Ruf aus: „Das ist eine Schande.“ Es ist zu hoffen, daß nach der Berichtserstattung durch Pollock auch in England die Anerkennung der unbedingten, sich übernehmenden Pflichtigkeit Platz greift, die das Reichsgericht in seiner Verhandlungsführung an den Tag legt.

Prüfung des Reichsgerichtsurteils.

Am Unterhause erklärte der Justizminister Sir Gordon Bennett, es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß nach Möglichkeit der gegenständlichen Weisung der Kriegsverbrecher-Prozesse alle erzielbaren Freigaben einfließlich der gefällten Urteile von den in Betracht kommenden Mächten geprüft werden werden. Vor Eintreffen eines vollständigen Berichtes könne er nicht sagen, ob dem Parlament Gelegenheit gegeben werden würde, über die gefällten Urteile zu verhandeln.

Die nächsten Prozesse.

Am Dienstag begann der dritte Kriegsverbrecher-Prozess gegen den Arbeiter Robert Neumann aus Guffrow, ebenfalls gegen Gefangenennahmehandlung. Am nächsten Comandobill soll die Verhandlung gegen den Oberleutnant zur See Neumann, den Kommandanten des U-Bootes 67, wegen Verletzung des englischen Lazarettgesetzes „Dover Castle“ beginnen.

Zur Lage.

Große deutsche Demonstration in Gießen. In Gießen kam es zu einer großen deutschen Demonstration. In den Hauptstädten der Stadt wurden hundertlose Demonstranten von Infanterie und Artillerie getroffen und getötet worden. Diese Mordtaten erregte die Menge so, daß sie sich auf dem Wilhelmplatz zusammenrotete und demonstrierend zum Ring zogen wollte. Die Menge sang patriotische Lieder und forderte die englischen und italienischen Offiziere, die Anwesenden an die Menge zu stellen und auf den Schultern durch die Straßen getragen wurden. Die Menge konnte sich gar nicht genug tun in begeisterten Huldigungen für die Engländer und Italiener.

Die französischen Truppen führen Panzerautos und Panzergeschütze gegen die Demonstrationen auf. Die Menge ließ sich jedoch dadurch nicht schrecken, sondern ging den Panzerautos mit ausgetrübten Ärmern entgegen. Junge Leute erkletterten die Panzerautos und bedient mit ihren Leibchen die Waghingensgeheimnisse. Die Demonstration dauerte bis gegen 10 Uhr abends und löste sich dann unter pünktlicher Beachtung der Sperren der 1. Panzerregiments auf.

In welcher Stimmung müßten die von Frankreich und Polen gestützten Oberfranken sein, wenn sie sich zu solchen Kundgebungen hinsetzen lassen!

Die Entwaffnung in Bayern. Ministerpräsident v. Kahr gab Dienstag im bayerischen Landtag folgende Erklärung: Die bayerische Staatsregierung ist in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung entschlossen, in Erfüllung des Abkommens die Entwaffnung der Einwohnerwehr des Reichsgebietes zu tun, wobei die Termine in nichtig eingeleitet werden. Dagegen hat sie sich nicht entschließen können, ihre bisherige Auffassung, daß die Einwohnerwehr nicht unter die Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages und nicht unter das Gesetz vom 22. März 1921 falle, aufzugeben.

Die Entwaffnung der Einwohnerwehr wird nach Auffassung der alliierten Mächte unzulässig und nach Möglichkeit zu vertreten. Diese habe sich dazu bereit erklärt. Je nach der Stellungnahme der Entente wird die Reichsregierung die weiteren Entscheidungen von sich aus treffen, wobei eine lokale Stellungnahme der Staatsregierung selbstverständlich ist. — In dieser Erklärung wird noch gemeldet, daß die Verhandlungen in Bayern geheimbar dafür seien, daß sich die bayerischen Einwohnerwehren von selbst auflösen und die Schwere der Lage dadurch beiseite werden. Der „München-Anzeiger Abendzeitung“ wird aus Berlin gemeldet, daß der Reichsminister nach der Befreiung des Regierungsprogramms im Reichstage sich nach München begeben werde, um mit der bayerischen Regierung direkt zu verhandeln.

Die Kosten des Wälfersbundes. Eine Kommission von Sachverständigen hat sieben an die verschiedenen Regierungen ein Memorandum gerichtet, worin festgestellt wird, daß der Wälfersbund jubel Geld kostet, öffentliche Gelder vergeude, seine Beamten zu hoch bezahle und sie ihre Pflichten übergründlich läßt. Es wird empfohlen, eine gemeinsame Kommission zu gründen, aus der Beamten des Wälfersbundes befreit werden sollen. Die für den Generalsekretär Sir Eric Drummond ausgerechneten 6000 Pf. Sterl. Repräsentationsgelder sollen auf 2500 Pf. herabgesetzt werden, während das ihm zugewiesene Gehalt von 4000 Pf. Sterling unverändert weiter gezahlt werden soll. Der Sitz des Wälfersbundes soll von Genf nach Brüssel, Rom, Wien, Berlin oder Wien verlegt werden, da die Kosten der Lebenshaltung sonst zu hoch sind. Dagegen sollen die Sachverständigen-Zusammenkünfte des Wälfersbundes in Genf abgehalten werden, wegen der zentralen Lage dieser Stadt.

Dr. W. Rathenau zum Wiederaufbauminister ernannt. Berlin, 30. Mai. Von amtlicher Stelle ist heute die durch den Reichspräsidenten gefällte vollzogene Ernennung von Dr. Walter Rathenau zum Wiederaufbauminister im Reichskabinett bekannt gegeben worden.

Weselsitz, 30. Mai. In dem Wasserbruch auf dem Antonbach der Anhaltischen Kohlenwerke wird noch mitgeteilt: Am Sonnabend abend gegen 8 Uhr erfolgte ein zweiter Wasserbruch durch den mitlebenden noch einmal die gleiche Menge Wasser in die Grubenanlagen einströmte. Die Lage ist dadurch katastrophal geworden. Durch den neuen Wasserbruch wurden die Pumpen bis auf eine ununter Wasser gesetzt. Die neu aufgestellten Pumpen haben jetzt angefangen zu arbeiten. Es wird aber eine Woche dauern, ehe die Wasserläufe beseitigt werden können. An Rettungsarbeiten ist vorläufig gar nicht zu denken, so daß mit Sicherheit angenommen werden muß, daß die vermißten Arbeiter und Helfer gefahren sind.

Weselsitz, 31. Mai. Das erste Opfer des Grubenunglücks, der 38 Jahre alte verheiratete Bergarbeiter Paul Weinmann aus Weselsitz wurde Dienstag beerdigt. Etwa 2000 Personen nahmen an der Trauerfeier teil. Die Witwe des verunglückten Knopfen hat vor Jahren ihren Vater ebenfalls durch einen Unfall in der Grube verloren. An der Unglücksstelle wird dauernd Arbeit fortgesetzt. Das Wasser fließt in der Grube aber immer noch 1 1/2 Meter hoch. Die in den Schacht eingeschlossenen Bergarbeiter hinterlassen insgesamt 21 Miner.

Weselsitz, 30. Mai. Eine große Kapitalüberschuldung, die vermeintlich vor der Anschaffung stand, ist von der hiesigen Kriminalpolizei ermittelt worden. Beamte der Kriminalpolizei zur Verhütung der Kapitalabwanderung hörten davon, daß auch Wollwäcker Hald, die im Depot einer hiesigen Großhandlung lagen, nach Holland verschoben werden sollten. Die Beteiligten, der Holländer Jakob Bredemann und der Ukrainer Wolmann wurden verhaftet. Letzterer entpante sich als ein langjähriger Schwindler.

Hörsing, 30. Mai. Der vor einigen Tagen abgehaltene Bezirkstag für die Amtshauptmannschaft in Hörsing beschloß die Erhebung einer Langlohnabgabe, von deren Ertrag den Gemeinden 50 Prozent zuzuführen seien. Weiter wurde die Einführung einer Bezirkswohnungssteuer genehmigt. Von einer ebenfalls beschlossenen Müllsteuer-

mentensteuer sollen der Gemeinden 5 Prozent zuzuführen. Für Erneuerungsarbeiten in den Kreisstädten Köpenick und Angersburg wurden zusammen 615 000 M. Veranschlagt.

Arbeiter aus aller Welt.

*** Venedigüber aus einer Frau willen.** Die beiden Brüder Otto und Bruno Hildesheim aus Erfurt hatten gemeinsam in einer Zelle im Gefängnis in Halle eine Strafe wegen Diebstahls abzulösen. Otto verließ das Gefängnis schon im November vorigen Jahres, während Bruno noch im April da war. Otto hatte sich mit Bruno nach 3 Jahren wieder getroffen. Otto versprach seinem Bruder, für dessen Frau und Kind in Erfurt zu sorgen. Als Bruno im April aus dem Gefängnis entlassen war, hörte er aber, daß sich inzwischen ein Verhältnis zwischen seiner Frau und seinem Bruder angeknüpft hatte, und daß die Frau in anderen Umständen war. Otto beschloß nun, seinen Bruder zu befehlen. Er fragte seinen Bruder, ob er ihm helfen wolle, einen Brief zu schreiben, den er gelassen hatte, zu verbrennen. Der war bereit dazu. Sie gingen zusammen vor die Stadt und gruben in einem Feld ein Loch. Hölzlich zog Otto einen Meißel und schloß auf seinen Bruder, traf ihn aber nur in die Wangen. Der Angeschuldete floh, der Meißel setzte ihm nach und schloß noch verschiedene Male ohne seinen Bruder zu töten. Die Verletzungen Bruno waren so erheblich, daß er in ein Krankenhaus gebracht werden mußte. Otto wurde verhaftet.

*** Scheldrama.** Im Hause Hedestraße 32 in Berlin hat sich ein blutiges Geheimnis zugetragen. Dort wohnte im dritten Stock der Schlosser Friedrich Dreß mit seiner Frau. Das Ehepaar hat seit Jahren keine Kinder mehr. Seit längerer Zeit geriet, da der Mann es mit der eifersüchtigen Frau nicht genau nahm und häufig nachts in der Küche schlief, es zu heftigen Szenen zwischen den Gatten gekommen, die auch mitunter in Tätlichkeiten seitens des Mannes ausarteten. Als Dreß Montag früh gegen 5 Uhr nach Hause kam, machte ihn seine Frau wiederum in höchster Wut. Während der Straftat wurde der Dreß seine Frau auf neue zu misshandeln. In ihrer Ver-

wirrung ergoß sie einen Meißel und gab drei Schläge auf den Mann ab, die ihn am Rücken schwer verletzten. In bedenklichen Zustande wurde er mit einem Wagen des Rettungsamtes nach dem Moabiters Krankenhaus gebracht. Die Ehefrau wurde in polizeiliches Gewahrsam genommen.

*** Schwere Gewitterstürme.** In der letzten Maiwoche ist Süddeutschland von außerordentlich heftigen Gewittern heimgesucht worden. Auf der Hochfläche der Saar und im Feldgebiet wurden im Zeitraum von acht Tagen bis zu 25 Einzelgewitter mit Tausenden von Blitzen und Donnererschlägen festgestellt. Durch zündende Blitze wurden in Baden und in Westfalen nach den bisherigen Meldungen 14 Wohnhäuser und Bauernhöfe, darunter uralte Schwarzwaldbelungen, eingedachert, es Personen getötet und etwa ebnend viele verletzt.

*** Automobilenfall des Reichspostministers.** In der Nähe von Bad Salzschlief erlitt der Kraftwagen des Reichspostministers Giesberts einen Unfall. Der Minister kam ohne Schaden davon.

(Verkehr) Kronentour von 21. Mai. Reichsamtliche. Mainz: Mainz-Güter 108-110, Langfuhr 16-17, Schöten- und Hagenbergstr. 18-20, Kefersbühl 16-17, Mühlsteinstr. 16-17, Kädfel 21-23, Wiesen 18-20, Feldhorn 21 bis 22, Kiechen - Widen 70-80, Reulichen 80-112, Ackerhöfen 100-122, Viktorienstr. 125-140, Heine Rosenstr. 110-128, Rutenstr. 97-126, Eisenbahnstr. 70-81, Zoodenstraße 60-65, Zunderstr. 128-145, Zerkow 35-35, Lupinen 35-35, Alts 200-215, Leinlat 220-240, Kapstücken 60-70, Leinichen 150-140, Kofschuchen 82-88, Seeflammen 80-87 für 50 kg. ab Verladestation.

*** Auch in der bestgefährten Küche kann es vorkommen, daß Suppe, Soße, Gemüse nicht die gewünschte Schmadhaftigkeit haben.** In solchen Fällen helfen schnell und sicher einige Tropfen Maggi's Würze.

Bekanntmachung.

Freistellung der Getreide- u. Kartoffelbauauslägen. In der Zeit bis zum 20. Juni d. J. hat eine Freistellung der Getreide- und Kartoffelbauauslägen zu erfolgen. Pflicht eines jeden Grundstückbesizers und jeden Bewirtschafters landwirtschaftlich genutzter Flächen ist es, dem mit der Erhebung Verantwortlichen jede gewünschte Auskunft zu erteilen (§ 7 der Verordnung des Reichsernährungsministers vom 3. März 1919, Reichgesetzblatt Seite 269).

Jede bewirtschaftete Fläche, gemessen in der Angabe wird mit Getreide bis zu 6 Monaten und Weizen bis zu 10000 Mark oder einer dieser Ernten geschnitten, unbeschnitten, fäulter Heugelage zur Abholung.

Weselsitz, den 20. Mai 1921.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses,
Getreide- und Viehfleisch.

Auf Grund der vorstehenden Bekanntmachung ersuchen wir alle in Teuchern wohnhaften Feldbesitzer ihre in- und außerhalb der Flur Teuchern gelegenen Getreide- und Kartoffelbauauslägen bis zum **10. Juni 1921** schriftlich bei uns zu melden.

Teuchern, den 1. Juni 1921.
Der Magistrat. Schillen.

Bekanntmachung.

Die Anordnung vom 3. Januar 1918, betreffend Regelung des Verkehrs und Verbrauchs von Milch- und Speisefettes in Landkreise Weselsitz, sowie die dazu ergangene Ausführungsanweisung vom 17. d. Mts. werden hiermit aufgehoben. Der auf Grund obiger Anordnung hiermit verfügte Vollzugszwangsbeschluss hört mit dem heutigen Tage auf. Die Polizeibehörden sind von dem Aufhören der Anordnung und der Aufhebung des Beschlusses in Kenntnis zu setzen. Die erteilten Vollzugsbeschlüsse sind für Vollmilk, Mager- und Buttermilch sowie Butter, Käse und Quark treten am 1. Juni d. J. außer Kraft.

Weselsitz, den 31. Mai 1921.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses
Zimmermann, Landrat.

Verordnung.

Zur Ergänzung der Mietvermittlungsamt-Ordnung und der Wohnungsmangelverordnung des Landkreises Weselsitz. Auf Grund des § 9 der Wohnungsmangelverordnung vom 23. 9. 1918 (R. G. Bl. S. 1143) § 5a der Mietvermittlungsverordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 949) und der Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg vom 16. Juni 1920 wird für den Landkreis Weselsitz folgende Verordnung erlassen: § 1. Alle Hausbesitzer bzw. ihre Stellvertreter haben jede Wohnung innerhalb 3 Tagen, nachdem sie gekündigt ist oder ist, daß sie aus einem sonstigen Grunde zu einem bestimmten Termin von dem bisherigen Wohnungsführer verlassen wird, dem Kreisaußschuß (Kreiswohnungsamt) anzuzeigen. Der Wohnungsberechtigte darf über die Wohnräume vorstehend bezeichnet Art bis zum 30. September 1921 erst verfügen, nachdem das Kreiswohnungsamt erklärt hat, daß es einen Wohnungsuchenden für die Wohnung dem Vermieter nicht zuzulassen will oder eine Woche seit erfolgter Anzeige verstrichen ist, ohne daß das Kreiswohnungsamt sich erklärt hat; die Frist von einer Woche wird auch durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung seitens des Gemeindevorstandes gemindert. Dieser Vorbericht muß abgeschlossene Mietverträge sind rückgängig. Vermieter, die dieser Vorschrift zuwiderhandeln, unterliegen der im § 10 der Wohnungsmangelverordnung festgelegten Strafe.

§ 2. Die Erhebung einer Klage auf Räumung einer Wohnung ist nur nach vorheriger Zustimmung des zuständigen Mietvermittlungsamtes zulässig.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Weselsitz, den 27. Juni 1920.
Der Kreisaußschuß.

Vorstehende Verordnung wird mit dem Betreten in Erinnerung gebracht, daß nach § 10 der Wohnungsmangelverordnung Selbstkosten bis zu 1000 M. zulässig sind.

Ich erlaube die Gemeindebehörden, die Verordnung auf örtliche Weise wiederholt zur Kenntnis der Einwohner zu bringen.

Weselsitz, den 27. Mai 1921.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Für die städtische Vermarktung und für die Schulen werden für die nächste Heizperiode 75 000 Stk. Kohlen und 2 100 Stk. Weizen gebraucht.

Die Zufuhr dieses Brennmaterials soll im Submissionswege vergeben werden. Angebots auf die ganze oder teilweise Menge erbiten wir bis zum 6. Juni d. J. Die Submissionsbedingungen liegen im Stadtkontor zur Einsichtnahme aus und müssen vor Abgabe eines Angebotes durch Unterschrift anerkannt werden.

Teuchern, den 30. Mai 1921.
Der Magistrat. Schillen.

In nächster Zeit wird hier ein Kursus der Kreiswanderhauhaltungslehre abgehalten werden. Der Unterricht dauert 8 Wochen und findet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr und Mittwoch und Sonnabend von vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr statt.

Das Honorar beträgt 125.- M. Damen, welche an dem Kursus teilnehmen wollen, wollen sich sofort im Stadterordnetenversammlungsaal melden.

Teuchern, den 31. Mai 1921.
Der Magistrat. Schillen.

Die Zwangsverpflichtung von Butter und Käse sowie die Zwangserfassung von Milch ist mit dem 1. Juni d. J. aufgehoben worden.

Die Landwirte, welche bisher die in ihrem Gehöft erzeugte Milch nach Teuchern liefern, haben sich bereit erklärt, die Milch auch weiterhin bis auf Weiteres zum Preise von 2,10 Mark pro Liter ab Hof zu liefern. Der Preis bei den Milchhändlern beträgt pro Liter 2,50 M.

Zu dem Bezug von Milch sind an erster Stelle Säuglinge und kranke Personen berechtigt. Nach deren Befriedigung kann die Abgabe von Milch auch an andere Personen erfolgen.

Teuchern, den 31. Mai 1921.
Der Magistrat. Schillen.

2 Stuben mit Küche

sofort zu vermieten. Wohnung ist best. eines Kochherdes, Werdungeu schriftlich an das hiesige Wohnungsamt.

Teuchern, den 31. Mai 1921.
Der Magistrat. (Wohnungsamt) Schillen.

Kirchenerwartung.

Der Kirchenerwartung im Schortauer Pappelgraben soll Sonnabend den 4. Juni abends 8 Uhr im Gasthof zu Schortau meistbietend gegen sofortige Barzahlung veräußert werden.

Schortau. Otto Jankh.

Tüchtiger junger Mann

oder Fräulein mit schöner Handschrift, perfekt in Kontorarbeiten wie auch in Schreibmaschine und stenographie wird per sofort gesucht. Nur schriftliche Bewerbungen sind einzuführen an Uhrmacherwerke Deutscher Uhrmacher.

Arbeitsnachweis Teuchern.

Anteilige Meldestelle für alle offene Stellen. Geschäftszeit: 8 1/2 bis 1 Uhr.

Gesucht werden:
10 Mägde, 4 Hausmädchen auf Rand, 1 20jähriges Stubenmädchen auf Rittergut, 1 Ostermädchen nach auswärts, 4 Ansetzer, 1 Dierburcher, 1 lediger Weichschäfer, 1 älterer Mann in die Landwirtschaft, 1 Schmiedehelfer, 1 älterer zubereiteter Erdbauer für Hof, 1 Hausmädchen f. Aden.

Stellen suchen:
2 Aufwartungen, 2 Kleinfrachten von 15 Jahren, 3 Dierburcher in die Landwirtschaft.

Wirrhaar

kauft zu höchsten Preisen, Zöpfe werden proumt und b. lügt angefertigt. Groß Reiche, Friseur, Badstr. 7.

Ich bin Dienstag von 8-1 u. 8-6 und Donnerstag und Freitag von 8-12 in Teuchern im Ratskeller zu sprechen.

Mewes,

Rechtsanwalt u. Notar Weissenfels a. S. Saalstr. 12. Gegenüber der Post.

Zwei Augen hart,

zwei Augen groß, die liegen mir im Sinn! Ich würd' ich diese Augen los, was gäb' ich dafür hin!

Da hilft am besten der Hühneraugendoktor Alldahn

Keine häßlichen Pflaster Preis 2 Mk. Erhältlich in Drogerien und Apotheken

Kohlrübenpflanzen

empfiehlt Frau Käthe, Schortauerstr. 7.

Junge Schweine

sind zu verkaufen. Gartenstr. 8.

Empfehle:
pr. fettes Bockfleisch a Pfund 8 M. sowie Kaldauen E. Zetsche. Unterm Berge 33.

Schlachte-Fest
R. Dittmann.

2 Dienstmädchen

sofort gesucht. Hugo Reichle, Reichardtsweg 8.

Hohe Belohnung

benutzten, der mir meine gelbrote kleine **Teichhündin** (Auerer!) aus Daise Kohl DINA, die entlaufen ist, wieder zurückführt.

Lamm, Ritzig 1, Oranbe.

Achtung!

Täglich frisch: Landbutter

frischen Quark, Marmelade Pfd. 5 M.

Pflaumenmus 5,, gelbe Erbsen guttendend Pfd. 2 M.

Reis " 3,, " 75 Pf.

Salzheringe Schmalz Pfd. 11 M.

Lafelmargarine Pfd. 8 u. 10 M.

empfiehlt Roumans, Badstr. 7.

Auch die kleinste

Anzeige

hat Erfolg im Wöchentlichen Anzeiger.

Leichtspiele Weiße Wand

Freitag, d. 3., Sonnabend d. 4.
u. Sonntag, d. 5.

Grosses Doppelschlagerprogramm

Gescheitert

Sitendrama in 6 Akten.

Nur ein Flimmerstern

Drama in 4 Akten.

Sonntag 2 1/2 Uhr Kindervorstellung.

N. B. Ich bitte, das Vorkommnis vom Dienstag gütigst zu entschuldigen da es nicht mein Verschulden, sondern der Film total kaputt war.

Rauchklub „Sonja“, Kössulu.

Zu unserm am Sonntag, den 5. Juni im Gasthof „Zur Zufriedenheit“ stattfindenden

1. Stiftungsfest

verbunden mit Preisrauden, Preisfesteln und Ball
von nachmittags 3 Uhr an laden alle freundlichst ein
der Vorstand Die Wirtin.

Berliner Gastspiel-Theater

Freitag, den 3. Juni abends 8 Uhr

Großer Operettenabend

Unter Mitwirkung der gesamten Stadtkapelle

Die Geisha.

Eine japanische Teekausgeschichte. Operette in 3 Akten.
Mit echt japanischen Kostümen.

Freie wie sonst.

Sonntag keine Vorstellung.

Empfehle in grosser Auswahl:

Alle Grössen Einkochgläser

zu extra billigen Preisen.

Auch sind

Gummiringe

in jeder Qualität eingetroffen.

Geschäftshaus Emil Schieke,

zur goldenen Ecke.

Empfehle Freitag zum Wochenmarkt

Schellfisch

Pfd. 2 Mk.

gar. reines Schweineschmalz Pfd. 10.00 Mk.

Speck Pfd. 11.50 Mk.

juwie

Tafelmargarine in Würfeln a Pfd. 8.00 Mk.

Becker.

Rob. Gäbler, Teuchern

Installationsgeschäft
für
Bade-Anlagen,
Wasserleitungen,
Selbststränken,
Spül- und
Waschanlagen.



Faule Ausreden

sind's, wenn Schuhputz mit nur geringem Terpentinölgehalt als „Terpentinware“ bezeichnet wird. Ausschliesslich aus reinem Terpentinöl hergestellten Schuhputz müssen Sie verlangen und dieser heisst:

Dr. Gentners Schuhputz Nigrin.

Verein für Hundefreunde u. Züchter

für Teuchern u. Umg. (Ztg: Teuchern.)

Generalversammlung

am Donnerstag, den 16. d. Mts. abends 8 Uhr im
Gasthof Norddeutscher Hof, hier.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die Tätigkeit des Vereins.
2. Rechnungslage.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.
5. Aenderung der Statuten.
6. Genehmigung des Vereinsbeitrages.

Der Vorstand.

Verein für Obst- u. Gartenbau.

Freitag, den 3. Juni abends 8 Uhr

Generalversammlung.

1. Vortrag des Obstkauflanten Heine über die Kreisausstellung von Obst und Gemüse in Teuchern.
 2. Beratung über die Neuausstellung.
 3. Wahl eines Vertreters zur Provinzialversammlung.
- Vollständiges Erscheinen der Mitglieder erforderlich.

Der Vorstand.

Sportvereinigung.

Donnerstag, den 2. Juni d. J. abends 8 Uhr

Generalversammlung

in Bertholds Restaurant.

Zehrfaches Erscheinen aller Mitglieder wird erbeten.

Der Vorstand.

Arbeiter-Sterbe-Kassen-Gesellschaft.

Allen Mitgliedern zur Kenntnis, daß am Sonntag, den 5. Juni 1921 nachmittags 3 Uhr im „Restaurant z. Post“ (Zah. W. Zimmermann) eine nachwollige

außerordentliche Generalversammlung

stattfindet. Tagesordnung:

1. Beschlußfassung die Mitgliedsbeiträge auf Mk. 1,20 monatlich zu erhöhen.
2. Beschlußfassung über Aenderung des § 6 des Statuts.
3. Wahl eines Stellvertretenden-Vorsitzenden.
4. Verlesens.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt erforderlich.

Der Vorstand.

Täglich frische

Molkereibutter

aus der Dampfmolkerei Kistritz

a Stück 13 Mk.

empfiehlt auch für Wiederverkäufer

Hermann Pfeiffer,

Steinweg 6.

la. Wiesenheu

in Ballen neu, sah: bläue, bay. Ware,

Trockenschnitzel

Haferschalenmelasse

Mais und Maisschrot

officiere nach jeder Bahnstation

Hugo Held, Corbetha Bf.

Telef. Dürrenbera. 20.

Gasthof zur Sonne

Donnerstag

Schlachte-

fest

P. Koch.

D. H. V.

Freitag, den 3. Juni 1921

Monatsversammlung

bei Bertholds.

Von der Reise zurück

Hebamme Seidler.

Kaninchen

billig abzugeben

Schützenstr. 14.

2 Bettstellen

verkauft billig

Schützenstr. 22.

Empfehle:

Weisse Leinen-Schnürschuhe 38. — u. 43. —

mit stabiler Oberhaut

Segeltuch-Schuhe mit Lederohle

23/24 25/26 27/30 31/36

13. — 17. — 20. — 28. —

Ledersandalen in braun u. schwarz

23/26 27/30 31/35 36/39 40/42

40. — 43. — 50. — 62. — 68. —

Leder-Hausschuhe 36/42 58. — u. 41. —

Pantoffeln mit Linoleumsohle 10. — u. 7. —

Plüschpantoffeln, gepolstert 14. — u. 11.25

Albin Körner's Wm.

3. Hofstraße 14.

Gelegenheitskauf!

Gebr. Grasmäher (sehr gut)

Pferdeschleppreßen

verkauft billig

Maschinenhalle Teuchern,

Gebr. Gäbler.

Gewerbebank Teuchern.

Auszahlung der Kriegsanzleihe-

Teilzeichnungen

täglich 2-5 Uhr nachmittags.

Annahme von Spareinlagen

bei fast 4% Verzinsung.

Die Zigarre

Sausmarke

rein überfeinisch a Stk. 1.20 Mk. ist überall beliebt.

Zu haben bei

Ferd. Gresse.

Fussballstiefel

in allen Sorten und Preislagen, sowie Segeltuchturn-

schuhe mit Kernlederohle in allen Größen hat abzugeben

G. Pöfer, Ranthal.



Welche

Zentrifuge

Säuglings - Fürsorge

Gröben - Ranthal

Am 3. Juni

nachmittags 3 Uhr

Beratungsstunde

in der Schule.

Für die liebevolle Teil-

nahme beim Begräbnis

unseres kleinen

Ottosens

sagen wir allen auf

diesem Wege unsern

aufrichtigsten Dank.

Frieda Riebschläger

nebst Angehörigen.

Teuchern, im Mai 21.

Zurückgekehrt vom

Grabe meines lieben

Söhnchens sage ich al-

len meinen innigsten

Dank für die Geld- u.

Blumenspenden.

Die tiefbetrübte Mutter

Anna Henze

und Grosseltern.

Braucht der Landmann

einen Milchenträumer,

dann überlege er: Welche

Marke soll ich wählen?

Die beste Maschine ist

gerade gut genug! Des-

halb muß die Wahl auf

den am besten bewährten

Alfa-Separator

fallen, der unerreicht ist

in Bezug auf hohe Stau-

drückleistung, scharfe Ent-

rahmung, geringer Kraft-

bedarf, solide Ausfüh-

rung, geringe Abnutzung,

lange Lebensdauer. —

Fachmännliche Beratung

kostenlos durch die be-

stättigte

Alfa-Vertretung

Otto Göhring,

Teuchern.

Wöchentlich Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend



Anzeigenpreis: Die halbjährliche Korpuszelle 60 Hg. Restamette 1.- Mk.

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Zeitungsstraße 10, bis spätestens Donnerstag 3 Uhr. Gewähr und komplizierte Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unversehrten Züge in unsere Hände sein.

Erscheint wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.

Preis für den Abnehmer: Durch unsere Geschäftsstellen 5,50 Mk. von unversehrten Zügen und 6,00 Mk. und durch den Briefträger 22. Einzelnummer 20 Hg.

Preis für den Abnehmer: Durch unsere Geschäftsstellen 5,50 Mk. von unversehrten Zügen und 6,00 Mk. und durch den Briefträger 22. Einzelnummer 20 Hg.

Amtesliches Verhandlungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr 64

Donnerstag, den 2. Juni 1921.

60. Jahrgang

Der Streit um die Entscheidung.

Der Sachverständigenrat für Oberfranken.

Die Antwort der englischen Regierung auf die letzte französische Note wurde Montag in Paris überreicht. Die englische Regierung bedauert erneut ihren Einfluß aus, daß sie bei der Oberfranken Note nach im Laufe dieser Woche, entweder Mittwoch oder Donnerstag in Boulogne vereinigt und schließt weiter die Entscheidung eines Sachverständigen-Ausschusses, bestehend aus juristischen, diplomatischen und militärischen Sachverständigen, nach Oberfranken vor. Dem Bericht, der dieser Sachverständigen-Ausschuss zu erstatten hätte, würde nach den Bestimmungen des Vertrages von Versailles gleichzeitig der Wünsche der Bevölkerung, wie sie in der Abstimmung vom 20. März zum Ausdruck gebracht worden sind und der geographischen und wirtschaftlichen Lage der verschiedenen Gegenden Rechnung zu tragen haben.

Frankreich möchte weiter verbleiben.

Nach, da England auf den französischen Vorschlag einer Sachverständigen-Kommission einget, will man in Frankreich gar nichts mehr von ihr wissen. Die Pariser Presse wendet sich geschloffen gegen sie. Man erkennt immer deutlicher, daß Frankreich die ganze Angelegenheit immer mehr verwickeln und verwirren will, damit seine politischen Freunde noch länger im Rücken stehen können und sich in Oberfranken eine Position schaffen, aus der sie nicht mehr so leicht herausgerungen werden können.

So drückt sich das sehr genau aus in seiner Mitteilung über die letzte englische Note. In französischen Kreisen, so heißt es da, hat man die Zustimmung der englischen Regierung zu dem französischen Vorschlag über eine Sachverständigen- und Untersuchungskommission für die Grenzfestsetzung in Oberfranken sehr günstig aufgenommen. Diese Kommission soll das Material der Abstimmung vom 20. März und die wirtschaftliche und geographische Lage der verschiedenen Gegenden berücksichtigen. Man ist jedoch in Paris der Ansicht, daß eine solche Angelegenheit die Bestimmung des Oberfranken Rates nicht erforderlich ist, um diese Kommission zu bestimmen, die leicht von den Franzosen

sagen von Teuchern mit einem schwachen Teil der Hoffnungen gereinigt. Der Inhalt ist für bedeutend wichtig erklärt worden, es müsse alles zahlen, auch die Schäden der Privatpersonen. Aber hier kommt dann eine andere Bestimmung des Vertrages in Betracht, wonach die Zuerstung nicht die deutsche Zahlungsfähigkeit überweisen dürfe. Zwei Jahre lang habe die Reparationskommission schlecht funktioniert, weil die Delegierten untereinander nicht einig gewesen seien. Man habe den Vertrag für unausführbar gehalten. Die müssen endlich dem französischen Volk die Wahrheit sagen und es darauf ansetzen lassen, das Frankreich allein nicht fähig gewesen wäre, das Hauptgebiet zu besetzen. Wer dem französischen Volk dieses vorgebere hat, bedog und betrog es.

Keine Aufhebung der Sanktionen.

Weiter wies Briand auf den guten Willen Deutschlands hin. Auf eine Anfrage, ob die bis jetzt getroffenen Sanktionen nun aufgehoben werden, antwortete er: Nein! Hierzu liegt kein Grund vor. Die Sanktionen hängen nur dann auf, wenn Deutschland beweise seines guten Willens gegeben hat. Die Beweise sind noch nicht so klar, daß die Sanktionen aufgehoben können.

In der weiteren Debatte ergriff Briand noch einmal das Wort zu einigen Ausführungen über die Entschleunigung Deutschlands.

Die Frage der „Eiderung Frankreichs“ habe den Obersten Rat in London sehr angelegentlich beschäftigt. General Nollet habe eine ungeheure Zerstörung der deutschen Waffen erreicht. Die französische Regierung ist entschlossen, den deutschen Militarismus bis in seine letzten Schranken zurückzuführen zu veranlassen. Der von den Sachverständigen ausgearbeitete Bericht von den Teuchern angenommen werden.

Sachverständigenrat für Oberfranken.

Die speziellen Untersuchungen nicht erwiesen. Das Reichsgericht hat Montag den Rechtsanwalt und früheren Sachverständigen Dr. R. Müller aus Karlsruhe wegen Mißhandlung und vorschriftswidriger Behandlung sowie wegen Verleitung Untergebener zu einer Gesamtschuld von 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

In der Hauptverhandlung wird festgestellt, daß in der Beweisaufnahme die schwersten Mängel nicht erwiesen, sondern geradezu widerlegt wurden. Das Verhältnis in dem Lager, das der Angeklagte 5 Wochen leitete, waren die dem Lager ungünstigen. Der Angeklagte habe alles getan, was in seinen Kräften stand, die besten Verhältnisse im Lager zu herstellen, was das nicht möglich war, so traf er hieran keine Schuld. Der Angeklagte sei ein pflichterfüllter, dienstfertiger Offizier, der den Ehre geiz hatte, seine Vorgesetzten zu gefallen, und der alles getan habe, was in seiner Macht stand, um die nötigen Materialien für das Lager zu beschaffen. Daß er die Stimmung des Lagers nicht veranlaßt hat, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, denn in seiner Zeit hatte sich eine epidemische Krankheit noch nicht gezeigt, und es war bis zu seiner Abreise nur ein Todesfall vorgekommen.

Was die einzelnen Fälle betrifft, so ist angenommen worden, daß eine Meute er nicht vorlag, und daß der Angeklagte sich nicht für berechtigt halten konnte, zur Wehr der Meute zu gehen, wie er es getan hat. Befehlshaber hervorgehoben wird, daß der von englischen Zeugen bekundete Fall der Verletzung nicht als erwiesen angesehen wird, daß vielmehr diese Zeugenangaben nicht widerlegt sind. Als schwerster Fall wurde der Brand der Kranken zur Arbeit angesehen, als zweischwerster Fall das Ausbrechen.

Die Strafe ist gestrichelt worden durch die Erhöhung der höchsten Einzelstrafe von 2 Monaten auf 6 Monate. Das Gericht hat erzwungen, ob auf Festhaltung oder Gefängnis zu erkennen sei. Es hat die Gefängnisstrafe gewählt, weil es sich um die Mißhandlung kranker und unglücklicher, vollständig dem Angeklagten preisgegeben Gefangener handelt.

Der Bericht des Entenkontrollrats.

Der englische Generalkonsul Sir Ernest Pollock, der im Auftrag der englischen Regierung mit einem britischen Gelehrten, Kriegsgerichtspräsidenten vor dem Reichsgericht beauftragt, hat sich nach London begeben, um im Unterfranken über die ersten beiden Prozesse zu berichten. Als das erste Urteil — zehn Monate Gefängnis gegen den Unterfränkischen Seiner — in England bekannt wurde, brachen verschiedene Mitglieder des Unterfränkischen in den Ruf aus: „Das ist eine Schande.“ Es ist zu hoffen, daß nach der Berichterstattung durch Pollock auch in England die Anerkennung der Unbedingtheit, sich übermenschlichen Objektivität Platz greift, die das Reichsgericht in seiner Verhandlungsführung an den Tag legt.

Prüfung des Reichsgerichtsareits.

Im Unterfranken erklärte der Justizminister Sir Gordon Bennett, es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß nach Abschluß der gegenwärtigen Reihe der Kriegesgefangenen-Prozesse alle erheblichen Fragen einschließlich der gefällten Urteile von den in Betracht kommenden Ministern geprüft werden werden. Bei Eintreffen eines vollständigen Berichtes könne er nicht sagen, ob dem Parlament Gelegenheit gegeben werden würde, über die gefällten Urteile zu verhandeln.

Die nächsten Prozesse.

Am Dienstag begann der dritte Kriegesgefangenen-Prozess gegen den Arbeiter Robert Neumann aus Hiltrup, ebenfalls gegen Gefangenen in Hiltrup. Am nächsten Sonnabend soll die Verhandlung gegen den Oberleutnant zur See Neumann, dem Kommandanten des U-Bootes 67, wegen Verletzung des englischen Lazarettgesetzes „Dover Castle“ beginnen.

Zur Lage.

Große deutsche Demonstration in Gleiwitz. In Gleiwitz kam es zu einer großen deutschen Demonstration. In den Außenbezirken der Stadt waren hundertlose Spaziergänger von Anhängern der Bewegung getroffen und getötet worden. Diese Nachricht erregte die Menge so, daß sie sich auf dem Wilhelmplatz zusammenrotete und demonstrierend zum Ring ziehen wollte. Die Menge sang patriotische Lieder und feierte die englischen und italienischen Offiziere, die Aufmärsche an die Menge diktierten und auf den Schultern durch die Straßen getragen wurden. Die Menge konnte sich gar nicht genug tun in bezug auf die Sühnungen für die Engländer und Statisten.

Die französischen Truppen führen Panzerautos und Maschinengewehre gegen die Demonstrationen auf. Die Menge ließ sich jedoch durch nichts scheuen, sondern ging den Panzerautos mit ausgebreiteten Armen entgegen. Junge Leute erkletterten die Panzerautos und bedient mit ihren Leibern die Maschinengewehrmündungen zu. Die Demonstration dauerte bis gegen 10 Uhr abends und löste sich dann unter pünktlicher Beachtung der Sperren und Befehlsgewalt auf. In welcher Stimmung das Maß der Dinge zu tun, wobei die Termine in nicht eingeleitet werden. Dagegen hat sie sich nicht entschließen können, ihre bisherige Auffassung, daß die Einnothwehr nicht unter die Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages und nicht unter das Gesetz vom 22. März 1921 falle, aufzugeben. Die Reichsregierung wird durch die Auffassung den allzeitigen Mächten mitzuteilen und nach Möglichkeit zu vertreten. Diese habe sich dazu bereit erklärt. Je nach der Stellungnahme der Genente wird die Reichsregierung die weiteren Entscheidungen von sich aus treffen, wobei eine loyale Stellungnahme der Staatsregierung selbstverständlich ist. — In dieser Erklärung wird nach gemeint, daß die Verhandlungen in Bayern seinbar dahin gehen, daß sich die bayerischen Einnothwehren von selbst auflösen und die Schwereit der Lage dadurch beseitigen werden. Der „München-Ansager Abendzeitung“ wird aus Berlin gemeldet, daß der Reichsminister nach der Befreiung des Regierungsprogramms im Reichstage sich nach München begeben werde, um mit der bayerischen Regierung direkt zu verhandeln.

Die Kosten des Rittersbundes. Eine Kommission von Sachverständigen hat sieben an die verschiedenen Regierungen ein Memorandum gerichtet, worin festgestellt wird, daß der Rittersbund seit 1912, öffentliche Gelder verzeude, seine Beamten zu hoch bezahle und die ihre Pflichten überfordert läßt. Es wird empfohlen, eine einheitliche Skala zu gründen, aus der die Beamten des Rittersbundes bezahlt werden sollen. Die für den Generalkontrakt Sir Eric Drummond ausgearbeiteten 6000 Pfd. Sterl. Repräsentationsgelder sollen auf 2500 Pfd. herabgesetzt werden, während das ihm zugeordnete Gehalt von 4000 Pfd. Sterling unverändert weiter gezahlt werden soll. Der Rittersbund soll von Genf nach Weisbaden, Konstanz, Zürich oder Wien verlegt werden, da die Kosten der Lebenshaltung sonst zu hoch sind. Dagegen sollen die Sachverständigen-Zusammenkünfte des Rittersbundes in Genf abgehalten werden, wegen der zentralen Lage dieser Stadt.

Dr. W. Rathenau zum Wiederaufbauminiater ernannt. Berlin, 30. Mai. Von amtlicher Stelle ist heute die durch den Reichspräsidenten gestellte vollzogene Ernennung von Dr. Walter Rathenau zum Wiederaufbauminiater im Reichskabinett bekannt gegeben worden.



Frankreich habe bis jetzt 60 Milliarden für Pensionen und Entschädigungen sowie für Sachgaben bezahlt. Die Pensionen sei noch ein Kapital von 49 Milliarden zu beanspruchen. Der Wiederaufbau der betroffenen Gebiete würde 78 Milliarden kosten, was insgesamt 187 Milliarden Franken ausmache. Frankreich erhalte nach dem Abkommen von London etwa 68 Milliarden 840 Millionen Goldmark, was nach der Bestimmung von Sachverständigen nach dem heutigen Kursstand 151 Milliarden Franken ausmache. Doch in diesem Jahre müßten 37 Milliarden für die Ausgaben gesichert werden, auf deren Erfüllung man rechnen.

Eine neue Note Briands.

Dann ergriff Briand das Wort zu einer Rede, die im allgemeinen eine Wiederholung seiner Erklärungen in der Kammer war, sie in manchen aber nicht unwesentlich ergänzte. Er betonte nochmals eindringlich, daß man allein die wirtschaftlichen Interessen berücksichtigen dürfe. Man solle immer, man habe seit zwei